

Vollmacht (nur ausfüllen bei Zulassung durch einen Dritten)

Hiermit bevollmächtige ich, (Kfz-Halter/Halterin)	
Name, Vorname	
Anschrift	
Herrn Frau Firma (Bevollmächtigter)	
Name, Vorname	
Anschrift	

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen:

das Fahrzeug	(Fahrzeugidentnummer)
bisheriges amtliches Kennzeichen	
eVB-Nr.:	Wunschkennzeichen AK -

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Bekanntgabe möglicher Gebührenrückstände.

3. Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren (gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung)

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – ist als Anlage beigefügt.

4. Wichtiger Hinweis

Bei der Zulassung durch einen Bevollmächtigten sind der Zulassungsbehörde neben der Vollmacht auch der Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebescheinigung) des Vollmachtgebers vorzulegen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls mit dem eigenen Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Erscheint der Kontoinhaber nicht persönlich bei der Zulassungsbehörde, ist zusätzlich das SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen. Zudem muss ein Nachweis erbracht werden, dass die angegebene Kontoverbindung tatsächlich existiert (Vorlage der Original-, oder einer gut lesbaren Kopie der EC-Karte bzw. des Kontoauszuges).

Bei minderjährigen Antragstellern/innen (unter 18 Jahren) muss die Einverständniserklärung beider Elternteile vorliegen. Hierzu sind die Originalunterschriften des/der Personensorgeberechtigten sowie die Vorlage der jeweiligen Personalausweise erforderlich.

Unterschrift Personensorgeberechtigter		Unterschrift Personensorgeberechtigter	
ausgewiesen durch	Nr.	ausgewiesen durch	Nr.

Ort

Datum

Unterschrift (Halter/Halterin)

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)):

Die in der Vollmacht erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der Kfz-Zulassung verwendet. Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Kreisverwaltung Altenkirchen unter www.kreis-altenkirchen.de bereitgestellt.